

Für unsere Kinder: Das Bildungs- und Teilhabe-Paket!

Wir schaffen bessere Zukunftschancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Deswegen haben der Bund und die Länder das **Bildungs- und Teilhabe-Paket** beschlossen. Damit können sich diese Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Freizeit mehr beteiligen.

Das Bildungs- und Teilhabe-Paket gilt rückwirkend zum 1. Januar 2011. Anspruch auf Leistungen haben Kinder im Alter bis sechs Jahre (sowie Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre) aus Familien, die Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2) beziehen.

Anträge können die Bezieher von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) und von Sozialgeld bei ihrem **Jobcenter** stellen. Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten wenden sich an das **Amt für Soziale Dienste**. Familien, die Wohngeld oder den Kinderzuschlag beziehen, müssen den Bewilligungsbescheid vorlegen.

Das Bildungs- und Teilhabe-Paket umfasst folgende Leistungen:

- **Ausflüge und Klassenfahrten:** Bei Schülerinnen und Schülern werden Aufwendungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten bis zu einer bestimmten Höhe anerkannt. Da gilt auch für Kinder, die in eine Kindertageseinrichtung gehen.
- **Schulbedarf:** Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, wie Hefte, Stifte oder Bücher, stehen jährlich 100 Euro pro Kind zur Verfügung (70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines Jahres).
- **Schulweg:** Beförderungskosten für den Schulweg werden ab einer bestimmten Entfernung erstattet.
- **Lernförderung:** Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das Lernziel – in der Regel die Versetzung in die nächste Klasse – erreicht werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen.
- **Mittagessen:** Kosten für das im Hort, der Kita oder der Schule angebotene gemeinsame Mittagessen werden von der Stadt Bremen übernommen.
- **Kultur, Sport und Freizeit:** Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres steht Kindern und Jugendlichen eine Unterstützung von monatlich bis zu 10 Euro zur Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit zur Verfügung. Bezuschusst werden zum Beispiel Mitgliedsbeiträge für Sportvereine, Beiträge für Musikunterricht, Pfadfinder-Freizeiten und vieles mehr.

Hier können die Anträge gestellt werden:

Amt für Soziale Dienste Bremen
Vor Ort im zuständigen Sozialzentrum

Jobcenter Bremen
www.jobcenter-bremen.de

Nr. 5 – 31. März 2011

Impressum | Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales | Öffentlichkeitsarbeit |
An der Weide 50 | D - 28195 Bremen | Tel. + 49 (0)421 361-0 | www.soziales.bremen.de